

## **Ausschreibung „Forschungsförderung der DKG“ 2019**

Für das Jahr 2019 wird die Gesamtförderungssumme von bis zu 30.000,00 Euro ausgeschrieben, welche in etwa gleichen Teilen für Projekte aus den Bereichen „Sportorthopädie“, „Traumatologie“ und „Endoprothetik“ zur Verfügung steht. Die Förderung von Projekten im Sinne einer Anschubfinanzierung mit der Perspektive des konsekutiven Einwerbens von öffentlichen Geldern (z.B. DFG oder BMBF) ist Ziel der vorliegenden Förderung.

Anträge sind bis zum 31.01.2019 (24.00h) an die Deutsche Kniesgesellschaft e.V. (DKG) zu richten. Das Einreichen erfolgt als PDF-File per Email ([info@deutsche-kniesgesellschaft.de](mailto:info@deutsche-kniesgesellschaft.de)). Antragssteller müssen zum Zeitpunkt der Antragsstellung Mitglieder der DKG sein.

Über die Förderung der eingegangenen Anträge entscheidet der Vorstand der DKG nach Peer-Review-Verfahren. Die Antragsteller werden bis zum 31.05.2019 über die Entscheidung informiert.

Die Beantragung von Teilprojekten ist grundsätzlich möglich. Parallel beantragte oder bereits eingeworbene Mittel sind bei Antragstellung kenntlich zu machen. Die Zuteilung der Mittel erfolgt zur Hälfte am Anfang des Projektes, 30% bei Abschluss mit Zwischenbericht und 20% bei Publikation. Auf der Publikation muss die Förderung des Projektes durch die Deutsche Kniesgesellschaft aufgeführt werden.

Anträge müssen eine detaillierte Darstellung des geplanten Projekts enthalten. Das angefügte Formblatt ist zur Antragstellung zu verwenden.